

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters
Wiesenhügel zur DS 0546/22 - Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 -
Ortsteilverfassung)

Drucksache	1713/22
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0546/22
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	06.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache (Änderungen fett und unterstrichen):

§ 4 Zuständigkeiten der Ortsteilräte

(1)

2. die materielle und ideelle Förderung örtlicher von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen, deren Tätigkeit nicht wesentlich über den Ortsteil hinausgeht bzw. deren Aktivitäten im Ortsteil stattfinden, sowie über

Erläuterung: Eine komplette Einschränkung auf Akteure aus dem Ortsteil ist nicht mehr zeitgemäß, da viele Akteure nicht mehr nur in einem Ortsteil aktiv sind bzw. es am Sitz des Vereins keinen Ortsteilrat gibt.

4. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Sauberkeit und Verbesserung des Gesamtbildes des Ortsteils, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.

Erläuterung: Der Ortsteilrat sollte die Möglichkeit eingeräumt bekommen, auch Maßnahmen fördern zu können, die der Sauberkeit und der Verbesserung des Gesamtbildes des Ortsteils dienen.

Begründung

Der Ortsteilrat Wiesenhügel bestätigt die DS 0546/22 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 – Ortsteilverfassung) unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

Anlagenverzeichnis

22.09.2022, gez. M. Plhak

Datum, Unterschrift
